

Stadt / Einheitsgemeinde

**Antrag auf Erlaubnis zur Öffnung
der Verkaufsstelle am Sonn- und
Feiertag gemäß § 7 des Gesetzes
über die Ladenöffnungszeiten im
Land Sachsen-Anhalt
(LöffZeitG LSA)**

Antragsteller:

(Name, Vornamen / Firma)

Anschrift:

(Straße, Nr., PLZ, Ort, Telefon)

Datum der Ladenöffnung:

Uhrzeit:

(max. 5 zusammenhängende Stunden
in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr)

Anlass für die Ladenöffnung:

(Bitte ausführlich darstellen oder
Veranstaltungsprogramm beifügen)

Hinweise:

Die Genehmigung zur Öffnung der Verkaufsstelle am Sonn- und Feiertag kann versagt werden, wenn der Anlass für die Ladenöffnung keine ausreichenden Gründe hervorbringt, die eine Ausnahme nach dem LöffZeitG LSA rechtfertigt.

Demnach genügt ein bloßes wirtschaftliches Interesse auf Seiten des Handels und das alltägliche Kaufinteresse auf der Seite der Kunden nicht, um eine Ausnahme von der Arbeitsruhe zu rechtfertigen.

Fehlt der besondere Anlass und steht die werktägliche Arbeit im Vordergrund, so widerspricht dies dem LöffZeitG LSA und dem Wesen des Sonn- und Feiertagsschutzes.

Ort, Datum Unterschrift